

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1763

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0053

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Priester geben, um den Segen auf eurem Hause ruhen zu lassen. 31. Kein Laß, noch was von dem Gebägel oder von dem Viehe zerrissen ist, sollen die Priester essen.

v. 31. 3 Mos. 22, 8.

Auch sollet ihr die Erstlinge eures Teiges dem Priester geben. Dieses wird von einem jeden Klumpen, oder Haufen von Teige, den sie machten, und von dem ersten des Teiges, den sie alle Jahre zuerst von neuem Korne machten, verstanden, wie aus der Gewohnheit der Juden bis auf diese Zeit erhellet. Und seit der Zeit, da sie dieses dem Priester nicht mehr haben geben können, verbrennen sie einen kleinen Kuchen von jedem Gebäck in dem Ofen. Polus. Der erste Teig, den ihr alle Jahre von dem neuen Korne backet, soll für die Priester seyn, und darin eben dieselbe Ähnlichkeit des Verhältnisses wahrgenommen werden, wie in den ersten Früchten, daß es nämlich ein sechzigster Theil sey; man lese 4 Mos. 15, 20. Lowth.

Um den Segen auf eurem Hause ruhen zu

lassen: daß der Priester euch segne und für euch bestehe. Polus. Damit der Priester, dessen Pflicht es ist, das Volk in Gottes Namen zu segnen, (man sehe 4 Mos. 6, 23. 5 Mos. 10, 8.) einen Segen von ihm auf euch kommen lasse: nach der Verheißung, welche er gethan hat, diejenigen mit großem Ueberflusse zu segnen, die aufrichtig ihre Zehenten und Opfer bezahlen, als eine dankbare Erkenntlichkeit gegen Gott den Geber aller guten Dinge; man lese 2 Chron. 31, 10. Sprw. 3, 9. 10. Mal. 3, 10. und vergl. 5 Mos. 26, 13: 15. Lowth.

31. Kein Laß, noch was ic. Ein Befehl, der allen Juden, und noch besonderer, den Priestern, jenen 2 Mos. 22, 31. und diesen 3 Mos. 22, 8. gegeben ist. Lowth, Polus.

Das XLV. Capitel.

Einleitung.

Dieses Capitel enthält die verschiedenen Abtheilungen des Landes für das Heiligthum, die Stadt und den Fürsten, nebst einigen Einsetzungen, den Vorrath von gewöhnlichen und besondern Opfern betreffend. Lowth.

Inhalt.

Sie lesen wir I. die Vertheilung des Landes, v. 1: 8. II. Verordnungen zum Rechte und zur Gerechtigkeit zwischen den Fürsten und Unterthanen, und den Unterthanen unter einander, v. 9: 12. III. einige Befehle von Opfern des Volkes und des Fürsten, v. 13: 25.

Wenn ihr nun das Land in Erbe fallen lassen werdet, so sollet ihr ein Heboffer dem Herrn, zu einem heiligen Orte, von dem Lande, opfern; die Länge soll die Länge

v. 1. Ezech. 48, 8.

31. Wenn ihr: ihr wiedergekehrten Juden, nachdem ihr in euer eigenes Land hergestellt seyn werdet. Polus.

Das Land: das Land Canaan. Polus.

In Erbe fallen lassen, oder nach dem Englischen, durch das Loos vertheilen, werdet. Er ward bey der Rückkehr nicht, wie unter Josua, durch das Loos vertheilt: aber Loos und Erbtheil sind in der Schrift oft einerley, und der Ausdruck zielt auf die gewöhnliche Weise, Erbtheile anzuweisen. Polus.

So sollet ihr ein Heboffer dem Herrn = = = opfern. Gleichwie es billig war, daß der Theil Gottes erst abgesondert ward. Polus. Das Land

war bey der ersten Austheilung durch das Loos, unter Josua, vertheilt, und es wird befohlen, daß es so, nach der Abtheilung, welche hier folgt, vertheilt werden solle; man sehe Cap. 47, 14. 22. Ein beson-

derer Theil davon sollte der Theil Gottes seyn, als ein Zeichen, daß seine obermächtige Herrschaft erkannt wurde; man lese 3 Mos. 25, 23.: und dieser wird darum hier נָחַם, oder ein Heboffer genannt, welches Wort eigentlich das Gott dem Herrn dargebrachte Opfer von den Erstlingen der Früchte und andern Einkünften der Erde bezeichnet; man sehe Cap. 44, 30. 4 Mos. 18, 24. ic. weil dieses eine Art der Erstlinge von dem Lande oder dem Grunde selbst war, Cap. 48, 14. Lowth.

Zu einem heiligen Orte, von dem Lande. In Absicht der Beziehung auf Gott, und weil er seinem heiligen Dienste geweiht war. Polus.

Die Länge soll die Länge von fünf und zwanzigtausend Meßrohren seyn. Der hebräische Text drückt weder Meßrohre noch Ellen aus. Unsere Uebersetzer halten das Wort Meßrohre ein: aber die französische Uebersetzung hat Ellen (coudées), nach

Länge von fünf und zwanzigtausend Messrohren seyn, und die Breite zehntausend: das soll in seiner ganzen Gränze rundum heilig seyn. 2. Hiervon sollen zu dem Heiligthume fünf hundert mit fünf hundert, viereckicht rund herum, seyn; und es soll fünfzig Ellen zu einem Außenraume rund herum haben. 3. Also sollst du von diesem Maße, die Länge von fünf und zwanzigtausend, und die Breite von zehntausend, messen: und darinn soll

v. 2. Ezech. 45, 20.

Das

nach der Ausgabe von Hochelles, 1616. Die griechische kömmt mit dem Hebräischen überein, und lieft weder Kohre, noch Ellen. Könnte man zeigen, was hier eigentlich gemeynet würde: so würde man mit mehrerer Klarheit und Gewißheit reden können. Es ist wahr, die Messrohre werden zuerst als das Maß gemeldet: aber es wird eben so oft von Ellen, als einem bekantnen Maße in der Abmessung des Tempels und der Vorhöfe gesprochen, wie in jeder sehen wird, der die vier Capitel, das 40te bis zum 43ten nur einmal nachlesen will; außer daß der zweyte Vers ausdrücklich von Ellen redet; und ich bin geneigt zu glauben, daß dieselben sich sowohl auf die fünf und zwanzigtausend, v. 1. als auf die fünf hundert, v. 2. beziehen. Ich bin daher mehr für das Maß von Ellen als von Kohren: weil, wenn gleich der ganze Bezirk nicht zu groß zu werden scheinen mag, dieser Theil doch nach dem Maße von Kohren wenigstens sieben und siebenzig (englische) Meilen, und noch etwas mehr, nach der Länge, austragen würde; da er hingegen nach dem Maße von Ellen sich nur auf dreizehnhalf Meilen beläuft. Dieses kann man sich leicht: aber das andere schwerlich vorstellen. Polus, Lowth.

Und die Breite zehntausend. Wo es Kohre sind; so beträgt dieses wenigstens ein und dreißigsthalb Meilen: sind es aber Ellen; so wird die Breite nur von fünf Meilen seyn. Dieses letzte scheint mit der meisten Wahrscheinlichkeit nach hier gemeynet und am leichtesten zu begreifen zu seyn. Und weil der erste Vers von keinem besondern Maße Meldung thut: so mag ich dasselbe mit eben so vielem Rechte aus dem zweyten Verse abnehmen, als andere es aus dem 40ten Capitel enclienhen; und der dritte Vers bestimmt uns, meiner Meynung nach, ausdrücklich, mit Ellen zu messen, indem es daselbst heißt, von diesem Maße (nämlich dem v. 2. gemeldeten Maße von Ellen) sollst du die Länge von fünf und zwanzigtausend zu messen; man sehe daselbst nach, und lese die Anmerkungen darüber. Polus, Lowth. Nach dem zuletzt gedachten Maße wird der hier abgeordnete Theil etwa sieben englische Meilen im Vierecke seyn: da er hingegen, wenn wir mit Kohren messen, sechsmal so groß seyn wird, und dieses nicht anders als in einem geheimen Sinne verstanden werden kann. Lowth.

Das soll in seiner ganzen Gränze rundum

heilig seyn. Zu einem heiligen Gebrauche abgesondert werden: der ganze Bezirk davon. Polus.

V. 2. Hiervon: von diesem ganzen geheiligten Theile fünf und zwanzigtausend, oder von dreizehnhalf Meilen, nach der Länge, und zehntausend oder fünf Meilen und etwas mehr, nach der Breite. Pol. Sollen zu dem Heiligthume :: seyn: zu einem platten Grunde für das Heiligthum, für das Haus und die Vorhöfe. Polus.

Fünf hundert (in Länge, nach dem Engl.) mit fünf hundert (in Breite) viereckicht rund herum. Fünf hundert Ellen im Vierecke, welches ohngefähr ein Viertel von einer Meile im Vierecke ist. Polus. Wenn wir diese Abmessungen von Ellen verstehen: so kömmt solches genau mit der Meynung der Juden überein, daß der Tempel auf einer Fläche von fünf hundert Ellen im Vierecke stand; man sehe Dr. Lightfoot, von dem Tempel a). Eine viereckichte Gestalt ist ein Sinnbild der Festigkeit; man lese die Anmerk. über Cap. 42, 20. Lowth.

a) Cap. 2.

Und es soll fünfzig Ellen :: rund herum haben. Dieses beträgt neun und zwanzig Ellen und einen halben Schuh, und hat einige Ähnlichkeit des Verhältnisses zu dem Inhalte von demselben Vierecke, welcher fünf hundert Ellen, ein Viertel von einer Meile, an jeder Seite, ist, außer einer Vorstadt von fünfzig Ellen bis zu eben demselben Vierecke, wovon man annehmen mag, daß es Seiten, jede eine Meile, eine halbe und einen achten Theil lang, hatte. Polus, Lowth.

Zu einem Außenraume, oder nach dem Engl. zu den Vorstädten davon. Einem Orte rund um dieses Viereck von fünf hundert Ellen, den Berg des Hauses. Polus.

V. 3. Also sollst du von diesem Maße zu. Man sehe die Anmerk. über v. 1. Lowth. Oder durch dieses Maß, oder mit diesem Maße von Ellen, v. 2. sollst du messen: so ausdrücklich, daß ich mich wundere, wie Streit darüber seyn kann. Und dieses rechtfertiget die französische Uebersetzung, welche ohne Zweifel die Ellen, v. 1. aus diesem Verse abgeleitet hat. Polus.

Und darinn soll das Heiligthum mit dem heiligen der heiligen seyn. Sowol das äußerliche Heiligthum, als der innere Ort der Anrede, oder das Heilige der Heiligen, nebst den Vorhöfen derselben, sollen in dem Mittelpuncte, oder in der Mitte davon, ihre

das Heiligthum mit dem Heitzen der Heiligen seyn. 4. Das soll ein heiliger Ort von dem Lande seyn; er soll für die Priester seyn, die das Heiligthum bedienen, die sich nahen, dem Herrn zu dienen: und es soll ihnen ein Platz zu Häusern, und ein heiliger Platz für das Heiligthum seyn. 5. Ferner sollen die Leviten, die Diener des Hauses, auch die Länge von fünf und zwanzigtausend, und die Breite von zehntausend haben, ihnen zum Besitze für zwanzig Kammern. 6. Und zum Besitze von der Stadt sollet ihr die Breite von fünftausend, und die Länge von fünf und zwanzigtausend, dem heiligen Hebe

ihre Lage haben; man sehe Cap. 48, 10. Lowth, Polus.

Nach diesem Maße oder Messrohre, das ich in meiner Hand, und so manches mal in den vorhergehenden besondern Stücken, die gemessen sind, gebraucht habe, sollet du ihnen befehlen, die Länge von fünf und zwanzigtausend, und die Breite von zehntausend, zu messen: und darhin soll der Tempel stehen; und dieser Theil von der heiligen Abtheilung, worauf der Tempel steht, soll der heiligste von allen seyn. Wels.

B. 4. Das soll ein heiliger Ort von dem Lande seyn. Der ganze Bezirk von dreyzehnthalb Meilen in die Länge, und von fünf Meilen in die Breite. Polus.

Er soll für die Priester seyn u. Für die Söhne Zadocks, die dem Herrn dienen, und für andere neben ihnen, welche zwar von der priesterlichen Würde abgesetzt waren, aber doch von den Einkünften der Priester leber. Polus.

Und es soll ihnen ein Platz zu Häusern = = = seyn. Die Priester waren in vier und zwanzig Ordnungen vertheilet, 1 Chron. 24. welche den öffentlichen Dienst so, wie sie die Reihe traf, wahrnahmen. So waren die Häuser zur Wohnung derer, die nicht an der Reihe waren, die Wache wahrzunehmen. Lowth.

Und ein heiliger Platz für das Heiligthum. Man sehe Cap. 48, 10. Lowth. Wie viel Gott dabey für sich selbst zur Wohnung beehlet, das wird ausdrücklich gemeldet. So machte Gott sich selbst, und was sein ist, zu einem Erbe und Besitze für die Priester, seine Diener: wie er ihnen Cap. 44, 28. sagt. Polus.

B. 5. Ferner sollen die Leviten, die Diener u. Die französische Uebersetzung drücker die Worte klarer auf diese Weise aus: Da sollen (andere: fünf und zwanzigtausend u. seyn. Man sehe Cap. 48, 13. Es erhellet, daß dieses die wahre Meinung dieser Stelle ist: denn sonst werden zehntausend an der Breite fehlen, ein vollkommenes Viereck von fünf und zwanzigtausend zu machen; man sehe den folgenden Vers. Da die Leviten sehr zahlreich waren; (zu Davids Zeiten wurden sie auf acht, und dreyßigtausend gerechnet, 1 Chron. 23, 3-): so ward denselben ein so großes Stück Landes, wie für den Tempel und den ganzen priesterlichen Orden, vergönnet. Das Wort (andere) wird in dergleichen Umständen, auch wohl

von unsern Uebersetzern, eingeschaltet, Cap. 48, 8. Lowth.

Für zwanzig Kammern. Die meisten Ausleger verstehen dieses von so vielen Reihen von Kammern, oder Ordnungen von Zimmern. Die 70 Dolmetscher lesen πόλις κατοικία, Städte um zu bewohnen: solche Städte, wie ihnen von Mose, 4 Mos. 35, 2. angewiesen wurden. Die Abschriften, welchen die 70 Dolmetscher gefolget sind, haben wahrscheinlicher Weise se רבב רבב, anstatt der gegenwärtigen Lesart, רבב רבב, gelesen: da das ו und א leicht mit einander verwechselt werden. (Diese zwanzig Kammern mit besondern Gemächern und Vorrathskammern waren zum Dienste der Leviten; man sehe 1 Chron. 9, 26. 33. 2 Chron. 31, 11. 12 Neh. 10, 38. 39.) Lowth. So wie die Worte hier übersetzt sind, sind sie einigermaßen dunkel: aber so, wie sie in der französischen Uebersetzung ausgedrückt stehen, sind sie klarer. Wir lesen dieselben so, als ob dieser Vers von eben denselben fünf und zwanzigtausend Ellen der Länge, und zehntausend der Breite, welche die Priester hatten, redete: die Franzosen hingegen lesen also: da wird eine andere Länge von fünf und zwanzigtausend, und zehntausend Breite seyn, welche für die Leviten seyn wird, welche den Dienst des Hauses wahrnehmen, mit zwanzig Kammern. So haben sie draußen in der Stadt ein gleiches Theil mit den Priestern, und in dem äußersten Vorhofe, oder den Vorhöfen des Hauses, zwanzig Kammern, oder Reihen von Kammern, um sich dorthin nach Gelegenheit aufzuhalten, wenn sie nach ihren Ordnungen den Dienst wahrnahmen, welcher ihnen, als Thürhütern, Sängern und Dienern der Priester aufgelegt war. Polus.

B. 6. Und zum Besitze von der Stadt. Land zu einem Besitze für die Bürger zu Jerusalem, und damit es zu einem Platze für die Stadt seyn möchte. Polus.

Sollet ihr = = = geben: zu geben befehlen und abmessen Polus.

Die Breite von fünftausend und die Länge von fünf und zwanzigtausend. Obngefahr dritthalb Meilen breit und dreyzehnthalb Meilen lang, mit Ellen gemessen, wie der 3te Vers lehr. Polus.

Dem heiligen Hebopter gegenüber. Dieses mußte bey dem heiligen Theile in die Länge gleichweis

Hebopfer gegenüber, geben: für das ganze Haus Israels soll es seyn. 7. Der Fürst nun soll seinen Theil von dieser und von jener Seite des heiligen Hebopfers, und des Besizes der Stadt vorn an dem heiligen Hebopfer und vorn an dem Besize der Stadt haben; von der westlichen Ecke westwärts, und von der östlichen Ecke ostwärts: und die Länge soll einem der Theile gegenüber seyn, von der westlichen Gränze bis zu der östlichen Gränze.

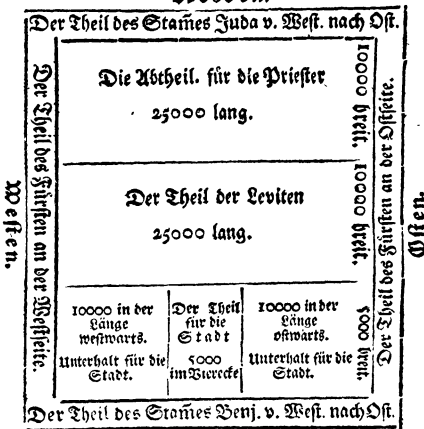
zig hinlaufen: ob es gleich nur halb so breit war. Polus. Oder zur Seiten ab: man sehe Cap. 48, 15. Durch das, was in der vorhergehenden Anmerkung (van Polus) von dem Verhältnisse der Länge und Breite gesagt ist, geschah es, daß diese drey Theile ein genaues Viereck machten (man sehe Cap. 48, 20.): wie man in der unten stehenden Abbildung sehen kann. Lowth.

Stadt, der Leviten und der Prieser in der Mitte von demselben. Polus.

Des heiligen Hebopfers: des Theiles der Prieser und Leviten und des Heiligthumes. Polus.

Vorn an dem heiligen Hebopfer ic. Er lag gleichseitig, so breit, als diese dreye breit waren, und lief so an beyden Seiten der Breite von Norden nach Süden, und hatte seine Länge, wie die andern von Osten nach Westen: wie in der unten stehenden Abbildung (nach des Polus Gedanken) zu sehen ist. Polus, Lowth.

Norden.



Norden.



Für das ganze Haus Israels soll es seyn. Die Hauptstadt, nach welcher alle Stämme an den feyerlichen Festen hinaufziehen sollen, die also groß genug seyn mußte, dieselben zu fassen, und zwölf Thore für zwölf Gassen nach der Anzahl der zwölf Stämme Israels haben sollte, Cap. 48, 31. Lowth, Pol.

7. Der Fürst nun soll seinen Theil seyn haben, oder nach dem Engl. ein Theil soll für den Fürsten seyn. Obgleich nicht gesagt wird, wie viel: so ist doch wahrscheinlich, daß es viermal so viel war, als der Theil von der Stadt, dem Heiligthume, den Priesern und Leviten. Der Fürst ist so viel, als der König, oder oberste Regente. Polus.

Von dieser Seite. Die eine Seite des Theils für den Fürsten lag an der westlichen Seite von diesen schon gemeldeten dreyen Theilen. Polus.

Und von jener Seite. Die andere Hälfte lag an der östlichen Seite davon. Also lag der Theil der

Und die Länge soll einem der Theile seyn von der westlichen Gränze ic. Was hier gegenüber, oder gleichseitig, oder bey der Seite längshin, heißt, das wird dreymal nach einander vor genannt. So hat man ein vollkommenes Viereck von 25000 Ellen, das für Gott, die Leviten und die Stadt abgesondert war. Dieses erhellet ausführlich auf folgende Art:

- 10000 für die Prieser,
- 10000 für die Leviten,
- 5000 für die Stadt.

Die Länge von einem jeden war 25000, das ist, dreyzehnthalb Meilen im Viereck. Der Theil des Fürsten aber umgab alles, oder gränzte an jedes Ende, als eine Schutzwehre und ein Schirm sowohl der Kirche als des Staats, des Hores, d. h. des Wohl der burgerlichen Rechte, welches hier durch die Angänzung

Gränze. 8. Was dieses Land betrifft, so soll es ihm zu einem Besitze in Israel seyn: und meine Fürsten sollen mein Volk nicht mehr bedrücken, sondern dem Hause Israels, nach ihren Stämmen, das Land lassen. 9. Also spricht der Herr HERR: Es ist zu viel für euch, ihr Fürsten Israels; thut Gewalt und Zerstörung weg, und thut Recht und

v. 8. Ezech. 46, 18.

Gerecht

zung seines Theiles an jedes Ende von den andern dreyen nicht übel bezeichnet wird. Polus. Meiner Meynung nach können die Worte klarer also übersetzt werden: und die Länge soll einer jeden von diesen Abtheilungen gleich (seyn), sowol an der westlichen, als an der östlichen Gränze, das ist, sie soll mit denselben an der Ostseite sowol, als an der Westseite, gleichzeitig seyn. Das Wort *ארוך*, welches durch gegenüber ausgedrückt ist, heißt auch oft so viel, als, gleichseitig oder übereinstimmig; wie über Cap. 40, 18. angemerkt ist. Das Wort *אחד*, ein, ist so viel, als, ein jeder von denselben, und wird hier vom *אדניא* b¹ so verstanden. Und die Redensart, von der westlichen bis zu der östlichen Gränze, ist von gleicher Bedeutung mit dem Ausdrucke, welcher oft in der heiligen Schrift vorkömmt, vom Kleinen zum Großen, der sehr eigentl. übersetzt wird, beyde Klein und Groß. Lowth.

b) pag. 177.

V. 8. Was dieses Land betrifft, so soll es ihm u. oder nach dem Engl. in dem Lande soll sein Besitz in Israel seyn. Entweder in dem Theile des Landes, der für ihn abgetheilt war: oder, wie beygefügt wird, in Israel, das ist, in dem Lande Israels Polus. Oder, dieß soll sein Besitz von dem Lande in Israel seyn: denn das *ב* in *אדניא* ist bisweilen ein Zeichen des zweyten Falles (oder des Genitivi), insbesondere v. 18. und 19. von diesem Capitel. Oder auch, was das Land betrifft, so soll dieß sein Besitz in Israel seyn. Lowth.

Und meine Fürsten: welche meine Günst zu ihrem Vortheile, und mein Gesetz in ihrer Regierung erkennen. Alle Fürsten sind in gewissem Verstande Gottes Fürsten: aber nicht alle sehen Gott als einen übermächtigen Herrn über sie und ihr Volk an. Allein Gott erwecke solche bey der Rückkehr aus Babel, welche Gottes Fürsten waren, und sich als solche erkannten. Polus.

Sollen mein Volk nicht mehr bedrücken. Ezechiel und die andern Propheten hatten die Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten und Unterdrückungen der Könige von Israel bestrafft; aber sie hatten doch das Joch nicht weggenommen: allein damit sollte es besetzt werden, wenn die Zeit der Gefangenschaft geendigt seyn würde. Polus. Wie die Fürsten vormals thaten, worüber sie strenge bestrafft sind; man sehe Cap. 19, 6. 7. c. 21, 27. und Jer. 22, 17. Lowth.

Sondern = das Land, oder nach dem Engl. das Uebrige von dem Lande. Nachdem Gott sein Theil hatte, welches derjenige Theil war, den die Priester und Leviten hatten, und die Stadt und der Fürst auch ihre Theile hatten, sollte der Ueberschuß von dem Lande dem Volke gegeben werden. Polus.

Lassen, oder nach dem Engl. sollen es geben. Nämlich diejenigen Personen, denen es als ihre Pflicht aufgeleget war, das Land zu vertheilen. Polus.

Dem Hause Israels: den zweyen Stämmen und den zehn Stämmen. Polus.

Nach ihren Stämmen. Nach der Zahl der Stämme und ihrem Rechte mußte es ihnen wiedergegeben werden, oder sie mußten mit etwas von gleichem Werthe befriediget werden. Polus.

V. 9. Also spricht der Herr Herr. Die Fürsten bekommen hier in dem Namen Gottes und auf Gutbefinden dessen, der sie zu Fürsten machte, Rath, Ermahnung und Befehl Polus.

Es ist zu viel für euch, ihr Fürsten Israels. Dieses ist eine Bestrafung der Unterdrückungen von den vorhergehenden Königen und ihren Beamten; man lese die Anmerk. über Cap. 44, 6. Dieses muß von solchen Fürsten, wie die Juden nachher aus dem Geschlechte der Asmonäer hatten, verstanden werden. Denn von dem Stamme Juda waren, bis Christus kam, keine Fürsten mehr, welche regieren mochten. Man sehe Cap. 21, 27. Lowth. Seyd zufrieden, trachtet nicht nach mehrerem. Wer nicht mehr gegeben hat, der kann machen, daß es genug ist, und der wird verfluchen und zerstreuen lassen, was ihr auf eine unrechtmäßige Weise und durch sündliche List, andern abzwinget. Polus. Lasset euch den größten Theil, oder denjenigen Besitz, den ich euch zugewiesen habe, und die Einkünfte, die daraus formen, genug seyn, euch von Gewalt und Unterdrückung anderer abzuhalten. Wels.

Thut Gewalt = weg. Thut sie ferne von euch, macht keinen Gebrauch davon, und verwerfet sie an andern, damit keine Untertanen jemals einander Gewalt thun, oder keine von euren Beamten einen von ihnen mishandeln dürfen. Polus.

Und Zerstörung, oder nach dem Engl. Zerabundung. Entweder bedeutet dieses einley mit Gewalt, oder die Wirkung davon, gewaltsame Begegnungen, die Unterdrückten zu zerföhren und zu berauben. Polus.

Und

Gerechtigkeit: hebet eure Ausstosungen von meinem Volke auf, spricht der Herr JEHOVAH.
 10. Eine rechte Wage, und einen rechten Epha, und einen rechten Bath sollt ihr haben.
 11. Ein Epha und ein Bath sollen von einerley Maaße seyn, daß ein Bath den zehenten Theil von einem Homer halte: auch ein Epha den zehenten Theil von einem Homer; das Maaß davon soll nach dem Homer seyn. 12. Und der Sckel soll von zwanzig Gera seyn: zwanzig Sckel, fünf und zwanzig Sckel und funfzehn Sckel soll euch ein Pfund seyn.

v. 12. 2 Mos. 30, 13. 3 Mos. 27, 25. 4 Mos. 3, 47.

Und thut Recht. Füllet gerechte Urtheile, und sehet zu, daß das Urtheil zum Schrecken der Ungerechten und zur Erleichterung der Unterdrückten ausgeführt werde. Polus.

Und Gerechtigkeit. Dieses wird des Nachdrucks wegen hinzugehan, ob es gleich eben dasselbe ist. Pol. Hebet eure Ausstosungen, oder nach dem Engl. *Expresungen*, auf. Schwere Schätzungen und Auflagen auf Güter oder Kaufmannswaaren. Polus.

Von meinem Volke: welches ich richten werde, wo ihr es nicht thut. Polus.

B. 10. : : : Ihr: Fürsten von Israel. Polus. Sollet haben. Ob sie gleich keine Kaufleute waren, dieselben zu gebrauchen: so mußten sie doch haben, das ist, bestellen oder anordnen. Denn es gehörere für sie, als ein Vorrecht, festgesetzte Maaße zu bestimmen, wornach die Unterthanen messen mußten.

Eine rechte Wage: oder Gewichte und Schalen, wornach dasjenige, was nach dem Gewichte verkauft wird, bestimmt werden muß, daß es einerley für alle sey, damit nicht jemand bey einem größern Gewichte kauft, und bey einem kleinern verkaufe: wie 3 Mos. 19, 35. 36. Sprw. 11, 1, c. 16, 11. Mich. 6, 10. 11. So mußte der Fürk den bedrückenden Betrugereyen durch verschiednerley Gewichte wehren. Polus.

Und einen rechten Epha: trockne Dinge, als Korn, Delbeeren, Datteln, zu messen. Polus.

Und einen rechten Bath. Dieses war ein Maaß von nassen Waaren, als Del, Wein oder Wasser: und wie viel ein jedes hielte, wird uns der folgende Vers sagen. Polus, Lowth.

B. 11. Ein Epha und ein Bath sollen von einerley Maaße seyn. Das eine soll so viel halten, als das andere. Der Epha soll so viele Stübchen von trocknen Dingen halten, als der Bath von nassen Dingen. Polus, Lowth.

Daß ein Bath den zehenten Theil von einem Homer halte. Ein Homer wird gemeinlich auf dreyßig Scheffel, oder so ohngefähr, gerechnet; so daß ein Epha ohngefähr drey Scheffel von trocknen Waaren, und ein Bath vier und sechzig Kannen oder acht Stübchen von nassen Dingen seyn wird. Polus. Wir müssen zwischen dem Worte Homer oder Chomer, welches im Hebräischen mit einem *h* geschrieben wird, und dem Worte Omer mit einem *o*, einen Unterschied.

Band. X.

verschied machen. Der Epha ist, wie hier gesagt wird, der zehente Theil von einem Homer: da hingegen ein Omer nur ein zehenter Theil von einem Epha ist, 2 Mos. 15, 36. (in der niederländischen Uebersetzung wird Homer geschrieben). Lowth.

B. 12. Und der Sckel soll von zwanzig Gera seyn. Nachdem ein festgesetztes Maaß für Gewicht und Abmessung gemeiner Dinge, und solcher Dinge, die für Geld verkauft wurden, angegeben ist, wird nun ein bestimmter Werth für die gangbare Münze, die unter ihnen gebräuchlich war, und deren Schätzung ein Vorrecht des Fürsten ausmachte, angelehet. Zuerst wird in dem Texte von dem Sckel gesprochen, welcher nach den Worten zwanzig Gera war. Ein jeder Gera nun war an derhalb halbe Stüber nach englischen Werthe. Daher war ein Sckel zwey Schillinge und sechs halbe Stüber in englischer Münze. Zwanzig Sckel machten zwey englische Pfunde und zehen Schillinge: funfzehn Sckel waren ein Pfund Seerl, siebenzehen Schillinge und sechs halbe Stüber: und fünf und zwanzig waren drey Pfunde, zwey Schillinge und sechs halbe Stüber. Polus. Dieses wird 2 Mos. 30, 13. zu einem festen Werthe von einem Sckel angelehet: welches die gemeine Meynung widerleget, daß die Gewichte des Heiligthumes gedoppelt so viel waren, als diejenigen, die zum gemeinen Gebrauche dieneten. Der Bischoff Cumberland rechnet einen Gera von gleichem Werthe mit einem atheniensischen Stüber, der beynähe aus eifß Aeschen Silbers bestand. Der Sckel wird insgemein auf zwey Schillinge sechs halbe Stüber und ein Viertel nach unserm englischen Gelde, und noch etwas mehr geschätzt. Man lese desselben Abhandlung c). Lowth.

c) Von den Gewichten und Gemäßen der Schrift, S. 104. fg.

Zwanzig Sckel, fünf und zwanzig Sckel und funfzehn Sckel soll euch ein Pfund, oder nach dem Engl. *Manah*, seyn. Einige sagen, es sey ein Pfund, das Pfund aber sey entweder klein, oder von mittler Art, oder groß gewesen, so wie mehrere oder wenigere Sckel darauf giengen. Das kleinste, oder ein gemeines Pfund war nur siebenzehen Schillinge und sechs halbe Stüber. Das nächste daran, welches das königliche Pfund war, war funfzig Schillinge: und das größte, oder das Pfund des Heiligthumes, war zwey und sechzig Schillinge und sechs

R n n

seyn. 13. Dieß ist das Heboffer, das ihr opfern sollet: der sechste Theil eines Epha von einem Homer Weizen; auch sollet ihr den sechsten Theil eines Epha von einem Homer Gersten geben. 14. Was die Einsetzung von Oele, von einem Bath Oeles betrifft; so sollet ihr den zehenten Theil von einem Bath aus einem Cor opfern, welches ein Homer von zehen Bath ist: denn zehen Bath sind ein Homer. 15. Ferner ein Lamm aus der Heerde, aus den zweyhundertten, aus dem wasserreichen Lande Israels; zum Speisopfer,

Sechs halbe Stüber. Polus. Das Wort מנה, Maneh, ist einerley mit dem griechischen *mina* und im lateinischen *mina*: indem beyde davon hergeleitet sind. Ein Maneh oder Mina besthet aus sechzig Sekel, das ist, dreßsig Unzen Silbers: welches, wenn jeder Sekel auf den Werth von zwey Schillingen, und sechs halben Stübern, gerechnet wird, sieben Pfunde und zehen Schillinge beträgt. Die Vertheilung des Maneh in zwanzig, fünf und zwanzig und funfzehn Sekel voraus, daß Münzen von diesem verschiedenen Werthe da waren, welche alle zusammen genommen von einerley Gewichte mit der Mina seyn mußten. Lowth.

V. 13. Dieß ist das Heboffer, das ihr opfern sollet: bey dem täglichen Opfer. Das Morgen- und Abendopfer mußte Weizen und sein Gerstemehl seyn Polus.

Der sechste Theil eines Epha von einem Homer Weizen &c. Der sechste Theil von einem Homer: ohngefahr ein halber Scheffel und ein Viertel, und zwö Mäßen und drey Kannen, oder beynahe so, nach einiger Meynung. Andere lassen die unebnen Maße weg, und sagen, eines Epha sechster Theil sey ohngefahr ein halber Scheffel gewesen, wie es auch in der That nicht mehr seyn kann: denn wenn ein Homer dreßsig Scheffel, und der Epha ein zehenter Theil von einem Homer, das ist drey Scheffel war; so wäre ein sechster Theil eines Epha vier Stübchen, oder einen halben Scheffel betragen. Polus. Das hebräische Wort, welches durch Zehopfer übersetzt wird, *זריחה*, welches allezeit mit *ברירה*, oder Erstlinge: fruchten unterschieden wird, und denjenigen Theil bezeichnet, der den Leviten von den Früchten der Erde, wann sie eingesamlet waren, zukam; man sehe Cap. 44, 30. Weswegen Hieronymus über diese Stelle annimmt, daß die folgenden Worte den Theil ausdrücken, den das Volk den Leviten von dem Gerstede der Erde geben mußte: welcher von ihren Rabbinen wenigstens auf einen sechzackten Theil gerechnet wird, worinn sie bey der Bestimmung wahrscheinlicher Weise der Regel, die in diesem Verse angegeben wird, gefolget sind; man vergle. v. 11. Diese Meynung wird auch durch die chaldäische Umschreibung begünstiget: nach welcher Vertheilung ein zehenter Theil aus dem Ueberflusse bezohlet werden mußte. Die Theile, die den Priestern und Leviten zugethelet waren, waren nicht allein zu ihrem eigenen Unterhalte, sondern zu-

gleich auch dazu, daß man einen beständigen Vorrath für die sowohl gewöhnlichen als außerordentlichen Opfer, die durch das Gesetz eingesetzt waren, haben möchte, bestimmt. Man sehe Mal. 3, 10. Lowth.

V. 14. Was die Einsetzung von Oele: = = = betrifft. Weil zu den Speisopfern allezeit Oel hinzugehan ward: so ist hier die Verordnung, wie viel Oel zu einem jeden Opfer genommen werden sollte. Polus.

Von einem Bath Oels: welcher vier und zwanzig Stübchen oder beynahe so viel in sich hielt. Pol. So sollet ihr den zehenten Theil von einem Bath = = = opfern: so wird nach der eben angegebenen Rechnung das Oel zwey Stübchen drey Kannen und noch etwas mehr, betragen. Polus.

Aus einem Cor. Von diesem wird hier gesagt, daß es ein Homer war. Es waren zwey Maße: von einem und eben demselben Maße, und werden durch die Bath, welche sie hielten, beschrieben. Polus. Oder, was die Einsetzung von Oele betrifft, ja ein Bath Oels, betrifft. Der Cor und Homer werden als gleiches Maß gemeldet. So ist ein Bath der zehente Theil von einem Cor, und ein Epha der zehente Theil von einem Homer: und der zehente Theil von einem Bath Oels ist ein hundertter Theil von einem Cor; welches ohngefahr nach Bischoff Cumberlands Rechnung d) so viel ist, als sechs Kannen nach engl. Maße. Lowth. Ein jeder, der ein Cor Oels hat, soll davon einen zehenten Theil von einem Bath zu den täglichen Opfern, und so ferner nach ähnlichen Verhältnisse, geben. Oels. d) Eben daselbst, S. 137.

V. 15. Ferner ein Lamm aus der Heerde &c. Dieses Opfer wird außer und neben der Absonderung des Erstgebornen zum Dienste der Priester und Leviten, 4 Mos. 18, 15. befohlen, damit man zu dem täglichen Brandopfer, 4 Mos. 28, 3. und zu Brandopfern und Stäubopfern oder Dankopfern, welche bey vorfals lenden Gelegenheiten geopfert werden mußten, haben mochte; man lese Cap. 43, 27. Lowth.

Aus dem wasserreichen Lande, oder nach dem Engl den fetten Weyden, Israels. Dieses giebt zu erkennen, daß diese Lämmer von den besten und fettesten seyn mußten; man sehe Mal. 2, 8. 14.: gleichwie alle andere Zehenten und Dinge, welche Gott geweiht und dargebracht wurden, auch seyn mußten; man lese 4 Mos. 18, 12. Lowth.

opfer, und zum Brandopfer, und zu Dankopfern, um Versöhnung über sie zu thun, spricht der Herr HERR. 16. Alles Volk des Landes sollen in diesem Heboffer seyn: für den Fürsten in Israël. 17. Und es soll dem Fürsten obliegen, die Brandopfer, und das Speisopfer, und das Trankopfer, an den Festen und an den Neumonden, und an den Sabbathen, an allen gefesteten Festen des Hauses Israels zu opfern: er soll das Sündopfer, und das Speisopfer, und das Brandopfer, und die Dankopfer thun, um Versöhnung

Zum Speisopfer. Diese Worte gehen auf v. 13. und 14.: auf das Speisopfer, welches eigentlicher durch Brotopfer übersezt werden kann, und von feinem Mehle, mit Oele vermengt, gemacht wurde; man sehe 3 Mos. 2, 5. 6. Lowth.

Um Versöhnung über sie zu thun. Diese Folge wird den Brandopfern sowol, als denen, die eigentlicher für die Sünde geopfert wurden, zugeschrieben; man sehe 3 Mos. 1, 4. Lowth. Dieser Vers beschreibt das Maas, welches in der Darbringung der Lämmer zu dem täglichen Opfer beobachtet werden mußte. Sie waren verpflichtet, aus den besten Weiden Israels die besten und fettesten Lämmer, eines aus zweyhundertten, auszuwählen. So günstig war Gott ihnen bey diesem Viehe, daß er von so vielen so wenig für sich forderte. Und diese Lämmer wurden dazu bestimmt, daß sie mit dem Speisopfer, es mochte nun bey Sühnopfern oder bey Dankopfern seyn, geopfert werden sollten. So machten die täglichen Opfer ihre Versöhnung mit Gott. Polus.

V. 15. Alles Volk des Landes sollen in diesem Heboffer seyn, oder nach dem Engl. alles Volk des Landes soll dieß Heboffer geben *ic.* Die Lesart am Rande der englischen Bibel ist, mit dem Fürsten; welches den Verstand klärer macht: das ist, der Fürst soll sich in der Darbringung dieser Heboffer mit dem Volke vereinigen; da hingegen diejenigen Opfer, welche in dem folgenden Verse angeführet werden, dem Fürsten allein zur Last kamen. Lowth. Die eigentliche und hauptsächlichste Meynung dieses Verses ist, daß dieses tägliche Opfer sowol für das Volk, als für den Fürsten seyn, und auch aus der gemeinen Casse des Fürsten und des Volkes aufgebracht werden sollte; sie sollten es gemeinschaftlich aufbringen: wiewol einige in den Gedanken stehen, daß das Volk dieses, und der Fürst einen gleichen Theil geben mußte. Und ich weiß, daß einige der Meynung sind, dieser Fürst sey der Hohenpriester, und alles Volk, welches gemeinschaftlich zu diesem Opfer beytragen mußte, werde hier verbindlich ge-

macht, dasselbe zu dem Hohenpriester zu bringen ²⁵⁵. Polus.

V. 17. Und es soll dem Fürsten obliegen, oder nach dem Engl. des Fürsten Theil seyn. Außer seinem Antheile, den er zu dem täglichen Opfer gemeinschaftlich giebt, v. 16. wird der Fürst verpflichtet, zu feyerlichen Zeiten Opfer von dem Seinen zu geben. Polus.

Zu opfern, oder nach dem Engl. (zu geben). Polus.

Die Brandopfer. Man sehe 3 Mos. 1. wo diese beschrieben werden. Polus.

Und das Speisopfer. Man sehe 3 Mos. 2, 1. fg. Polus.

Und das Trankopfer. 2 Mos. 30, 9. 4 Mos. 15, 24. Das Trankopfer ward allezeit mit dem Speisopfer zusammengefüget; man lese 4 Mos. 19, 11. 16. 19. 22. Polus.

An den Festen und an den Neumonden *ic.* Diese Feste nennt er besonders her, als Neumonde *ic.* Von allen insbesondere zu handeln, würde zu weitläufig seyn. Polus. Oder, selbst an den Neumonden, wie das *ic.* oft bedeutet. Speisopfer und Trankopfer wurden allezeit mit Brandopfern zusammengefüget; man sehe 4 Mos. 28, 5. 7. Die besondern Opfer, welche der Fürst an den Sabbathen besorgen mußte, werden Cap. 46, 4. u. erzählt. Lowth.

Er soll das Sündopfer, und das Speisopfer und das Brandopfer, und die Dankopfer, oder nach dem Engl. Sühnopfer, thun: das ist, besorgen. Von dem Sündopfer sehe man Cap. 40, 39. Lowth.

Hier ist die vornehmste Schmeichelei, ob hier der weltliche oder kirchliche Fürst gemeynet sey. Einige sagen, diese Vereitung sey das Werk eines Priesters, um zu opfern. Wenn dieses wahr ist: so muß er der Hohenpriester seyn. Aber ich halte dafür, daß sie Unrecht haben. Diese Zubereitung ist nicht mehr als das Werk des Fürsten, durch seine Sorgfalt zuzusehen, daß solches Vieh bey der Hand wäre,

(255) Da in diesem Verse ausdrücklich steht: Dieses Heboffer, welches nämlich vorher von v. 13. an beschrieben worden, so kann dieser Vers wol nicht anders als so übersezt und verstanden werden: alles Volk des Landes soll in diesem Heboffer (das ist, zu demselben verbunden) seyn, durch den Fürsten in Israël. Dieser soll nämlich gehalten seyn, sorgfältig darauf zu sehen, daß dieses Heboffer richtig dargebracht werde. Diese Aussicht des Fürsten über die Opfer wird auch in dem folgenden Verse gemeynet; nicht aber solche Opfer, die er für sich zu bringen haben sollte.

nung für das Haus Israels zu thun. 18. Also spricht der Herr HERR: In dem ersten Monate an dem ersten des Monates sollst du einen vollkommenen Farren, ein junges Kind, nehmen: und du sollst das Heiligthum entsündigen. 19. Und der Priester soll von dem Blute des Sündopfers nehmen, und es an die Pfosten des Hauses, und an die vier Ecken von dem Abfage des Altars thun: und an die Pfosten von dem Thore des innersten Vorhofes. 20. Also sollst du auch an dem siebenten in demselben Monate thun; wegen des Abirrenden, und wegen des Einfältigen: also sollet ihr das Haus versöhnen.

v. 18. 3 Mos. 16, 16.

21. In

wäre, wenn es zu solchen Feyerlichkeiten erfordert ward; und daher ist es der weltliche Fürst. Polus.

Um Versöhnung : : : zu thun. Man sehe v. 15. Lowth. Polus.

Für das Haus Israels: für das ganze Volk. Polus.

W 18. : : : In dem ersten Monate, an dem ersten des Monates: von dem Jahre, an jedem Neujahrstage: oder an dem ersten Neujahrstage, nachdem der Tempel gebauet seyn würde; zu einer Art eines Einweihungsfestes. Das erste aber kömmt am besten mit den folgenden Versen überein. Polus.

Sollst du : : : ein junges Kind nehmen. Er sollte es besorgen, oder aus seiner eigenen Heerde bringen, oder für kein Geld kaufen. Dieses mußte der Fürst thun Polus.

Vollkommen. So forderte es das Gesetz, sowohl der Art als der Beschaffenheit nach, bey allen Opfern, und bey was für Gelegenheit sie auch geopfert werden mochten. Man sehe die Anmerk. über v. 15. und 3 Mos. 22, 20. Polus Lowth.

Und du sollst das Heiligthum entsündigen: damit dadurch der Tempel, indem nach dem Gesetze geopfert ward, gereinigt werden möchte. Polus. Die Worte sind an den Fürsten gerichtet ²⁵⁶, welche befohlen wird, am ersten Tage des neuen Jahres, das sich nach der Kirchenrechnung mit dem Monate Nisan anfangt, so daß der Neujahrstag mit dem zehnten unseres Marges übereinkömmt, (man sehe 2 Mos. 12, 2) einen Farren zum Standopfer zu geben, um den Tempel von aller Unreinigkeit zu reinigen, die derselbe durch das Volk bekommen haben mochte, welches Opfer dargebracht hatte, oder in einen von den Vorhöfen desselben gekommen war, da es mit einiger Unreinigkeit nach dem Gesetze besleckt gewesen; man sehe 3 Mos. 16, 19. Lowth. Wels.

W. 19. Und der Priester. Wenn v. 17. und 18. durch den Fürsten der Hohenpriester gemeinet wäre: so würde kein Grund vorhanden gewesen seyn, die Redensart zu verändern, oder des Priesters zu gedenken; es würde genug gewesen seyn, zu sagen, und er soll. Aber in diesen vorigen Versen ist die Darbringung und

Bereitung nicht das Werk eines Priesters, sondern wird dem Fürsten zugeschrieben: gleichwie es einem andern zugeschrieben werden würde, der ein Opfer brachte, um es dem Herrn durch die Hand des Priesters zu opfern. Polus, Lowth.

Soll von dem Blute : : : nehmen. In einem oder dem andern Gefaße, von dem Orte, wo der Farren geschlachtet war, mit sich nehmen. Polus. Des Sündopfers. 3 Mos. 1, 5. Cap. 43, 20. Polus.

Und es an die Pfosten des Hauses : : : thun: an die Oberschwelle oder Thürpfosten des Hauses; man sehe Cap. 41, 21. c. 43, 20. Polus, Lowth.

Und an die vier Ecken von dem Abfage des Altars. Man sehe Cap. 43, 20. Lowth.

Und an die Pfosten von dem Thore des innersten Vorhofes. Man sehe Cap. 46, 1. Lowth. Das Blut des Sündopfers mußte an die Pfosten von der Thüre des Tempels, und an die Pfosten von dem Thore des innersten Vorhofes, oder des Vorhofes, der zunächst an dem Tempel war, gethan werden. Polus.

W 20. Also sollst du auch : : : thun. Der Priester mußte ein dergleichen Opfer zur Entsündigung der Abweichungen des Volktes, und um sie zu versöhnen, thun. Polus.

An dem siebenten in demselben Monate. Ohngefähr eine Woche vor dem Passah, Polus.

Wegen des Abirrenden. Für alle die Abweichungen des ganzen Hauses Israels, in allem, worinn sie durch Unwissenheit abgeirret waren. Polus. Es waren besondere Opfer für Sünden der Unwissenheit bestimmt: es mochte von besondern Personen, oder von der ganzen Versammlung, seyn; man lese 3 Mos. 4, 13. 27. Lowth.

Und wegen des Einfältigen. Das ist, des Menschen von geringer Einsicht, des Halbverständigen, oder derer, die keinen natürlichen Verstand haben, wie das Wort bedeutet, oder eines der verführt war. Polus.

Also sollet ihr das Haus versöhnen. Dasselbe von allerley Besleckung, die es durch die Unwissenheit jemandes von dem gemeinen Volke bekommen haben

(256) Sollte das wol richtig seyn? Wenn von dem Fürsten die Rede ist, so wird in diesem Vortrage allezeit in der dritten Person gesprochen. Da aber hier die andere Person steht, so müssen die Worte unsehrbar an den Propheten selbst gerichtet seyn. Man vergleiche Cap. 43, 19. u. f.

21. In dem ersten Monate, an dem vierzehnten Tage des Monates soll auch das Passah feyn: ein Fest von sieben Tagen; ungesäuerte Brodte soll man essen. 22. Und der Fürst soll an demselben Tage für sich selbst, und für alles Volk des Landes einen Farren des Sündopfers bereiten. 23. Und die sieben Tage des Festes soll er ein Brandopfer dem Herrn bereiten, von sieben Farren, und sieben Widern, die vollkommen sind, täglich, die sieben Tage lang: und ein Sündopfer von einem Ziegenbocke, täglich. 24. Auch soll er ein Speisopfer bereiten, einen Epha zu einem Farren, und einen Epha zu einem Wid-

v. 21. 2 Mos. 12, 9. c. 23, 15. 3 Mos. 23, 5. 4 Mos. 9, 3. c. 28, 16, 17. 5 Mos. 16, 1.

Der:

haben mochte; man sehe v. 18. Lowth. Versöhn ist so viel, als reinigen, wie v. 18. was entweder nach dem Gesetze, oder nach den feyerlichen Gebräuchen durch die Abweichungen, welche entweder in der Stadt, oder in den Vorhöfen des Hauses, wohin solche Personen kommen mochten, begangen waren, bes Fleckt war. Denn ich bin der Meynung, daß der Tempel selber hier nicht gemeynet werde. Polus.

B. 21. In dem ersten Monate: Nisan, welcher zum Theile März, und zum Theile April bey uns ist. Polus.

An dem vierzehnten Tage des Monates. Gleichwie voralters durch Mosen befohlen war, 2 Mos. 12. Polus.

Soll auch: : feyn, oder nach dem Engl. so Let ihr: : haben: haben und schlachten: denn so heißt es 2 Mos. 12, 6. Polus.

Das Passah. Das Lamm, welches mit Danfsagung gegen Gott für die Verdonnung der Kinder der Juden, ihrer Erstgeborenen, da er die Bornehmsten von der Macht Aegyptens schlug, und das ganze Haus Israels aus Aegypten ausfuhrte. Polus.

Ein Fest von sieben Tagen. Man lese die Einsehung, 2 Mos. 12. Polus.

Ungesäuerte Brodte soll man essen. Ob hier gleich etwas ausgelassen ist: so redet doch die Sache von selbst, daß das ganze Fest hindurch ungesäuertes Brodt gegessen werden mußte; und das unter schwerer Bedrohung, 2 Mos. 12, 18. 19. Diese Dinge gehen unstreitig die widergekehrten Gefangenen an; ob sie gleich auch wohl eine geheime Bedeutung haben. Polus.

B. 22. Und der Fürst soll: wie vorher v. 17. und 18. Polus.

An demselben Tage; an dem vierzehnten Tage, an welchem das Passah geschlachtet ward. Polus.

Für sich selbst: Man sehe v. 17 um seine eigene Sunden zu verdonnen. Polus, Lowth.

Und für alles Volk des Landes Man sehe v. 17. wo eben dasselbe gefunden wird. Polus

B. 23. Und die sieben Tage des Festes soll er ein Brandopfer: : Mosen spricht in einigen Stellen von dem Feste der ungesäuerten Brodte, welches sieben Tage wahrte, als einem von dem Tage, woran das Osterlamm geessen werden mußte, unterschiednen Feste man sehe 3 Mos. 23, 5. 6. welches mit dem

Befehle dieses und des folgenden Verses übereinkommt: und die Worte können leicht mit denen Stellen, welche die ganze Feyerlichkeit in den Bezirk von sieben Tagen einschließen, in Uebereinstimmung gebracht werden, wenn man setzt, daß das Passahlamm frühe am Abend des vierzehnten Tages, zwischen den zweenern Abenden, wie der hebräische Text, 2 Mos. 12, 6. redet, gegessen wurde. Unmittelbar nach der Vollendung dieser feyerlichen Handlung fieng sich nach ihrer Rechnung der funfzehnte Tag an: denn sie rechneten ihre Tage von dem einen Abende bis zu dem andern; man sehe 3 Mos. 23, 32. Lowth.

Von sieben Farren und sieben Widern. Sieben war eine Zahl, welche in gettesdienlichen Feyerlichkeiten viel gebraucht wurde. Die meisten Feste unter dem Gesetze wahrten sieben Tage und diese Zahl der Opfer scheint von einer erzwäterlichen Verordnung hergenommen zu seyn; denn eine solche Gewohnheit hatte Plas, da das Gesetz des Moses nicht bekannt war; man sehe 4 Mos. 23, 1. 2. Hiob 42, 8. Lowth.

Und ein Sündopfer von einem Ziegenbocke täglich. Dieses war das Sündopfer, welches am allergemeinsten vorgeschrieben wurde; man sehe 4 Mos. 28, 15. 22. 30. c. 29, 5. 11. 16. 19. fgg. Lowth. Nach dem Opfer der ersten Tage, v. 22. oder auch nachdem der funfzehnte Tag vorbey war, wiewol das erste wahrscheinlicher ist, muß der Fürst auf seine eigene Kosten Tag für Tag sieben Farren, sieben vollkommene Widder, ohne einiges Gebrechen, und ein Hocklein an jedem Tage von denen sieben, überhaupt zusammen neun und vierzig Farren und eben so viele Widder, und sieben Ziegenbocke, darbringen. Diese mußten die Priester opfern, um Verdonnung für den Fürsten und sein Volk zu thun. Polus.

B. 24. Auch soll er: der Fürst. Polus.

Ein Speisopfer bereiten. Denn ohne dieses war das Opfer nicht vollkommen: und der Text bestimmet dieses auch. Polus.

Einen Epha zu einem Farren, und: : Man sehe v. 11. und 15.: für jeden Farren einen Epha von seinem Seemelmehle, drey Eschffel und einen halben mit den sieben Farren des ersten Tages, und so auch für die Widder; das ist, sieben Eschffel jeden Tag auf sieben Tage nacheinander, nach der Zahl der Widder und Farren. Lowth, Polus.